

I n f e r a t e.

Bekanntmachung.

Eidgenössisches Anleihen von 12 Millionen.

Montags den 5. Oktober nächstkünftig (und nöthigenfalls folgende Tage), von Vormittags 9 Uhr hinweg, im Nationalratsvorssaale des Bundesrathshauses, findet öffentlich und unter Aufsicht zweier Urkundspersonen

die

A u s l o o f u n g

der per I. Serie auf 15. Januar 1858 zur Rückzahlung gelangenden Obligationen statt.

Bern, den 24. September 1857.

Schweiz. Staatskassaverwaltung.

Bekanntmachung.*)

Ministerium der öffentlichen Bauten.

Konkurrenzöffnung

für die Konzession einer Eisenbahn auf dem Ligurischen Littorale vom Var an der französischen Gränze bis an die Parmignola an der Gränze des Herzogthums Modena.

Das Gesetz vom 13. Juli 1857, betreffend den Bau einer Eisenbahn auf dem ligurischen Littorale vom Var an der französischen Gränze bis zur Parmignola an der Gränze Modena's, gestattete dem Ministerium eine gewisse Frist, während welcher es ihm überlassen blieb, die Konzession für diesen Bau auf Ansuchen zu bewilligen. Diese Frist ist abgelaufen, ohne daß ein ernstliches, bestimmtes und durch genügende Garantien unterstütztes Gesuch eingereicht wurde, und das Ministerium eröffnet daher nach Maßgabe von Art. 2 des angeführten Gesetzes durch gegenwärtige Bekanntmachung einen öffentlichen Konkurs mit dem Bemerkten, daß wer sich um die fragliche Konzession zu bewerben gedenkt, seine Eingabe spätestens bis zum 31. Dezember d. J. einzureichen hat.

Die Bewerber können, hinsichtlich der technischen und finanziellen Bedingungen, die ihnen auffallenden Pflichten und Vorrechte, die sie genießen werden, aus den 12 ersten Kapiteln des Pflichtenbestes, welches

*) Auf den Wunsch der königl. sardinischen Gesandtschaft in Bern aufgenommen.

dem dasselbe genehmigenden Gesetze vom 13. Juli 1857 beigegeben ist, vollkommen ersehen.

Das einzuschlagende Verfahren und die zur Unterstützung des Gesuchs um Zulassung zur Bewerbung beizubringenden Aktenstücke finden sich als Vorschrift für die Konkurrenten im XIII. und letzten Kapitel des Pflichtenbustes genau angegeben.

Mit Rücksicht jedoch darauf, daß einerseits laut dem Pflichtenbuste und dem Gesetze, das ersteres genehmigt, die für die Bewerbung angelegte Frist mit dem 31. Dezember d. J. ausläuft, und daß andererseits dieser Zeitraum für die Anfertigung der auf die Terrainstudien gegründeten Vorarbeiten, wie sie der Art. 151 im XIII. Kap. des Pflichtenbustes verlangt, nicht genügen würde; daß demzufolge nur diejenigen, welche vor Erlaß der gegenwärtigen Bekanntmachung Studien angestellt hätten, an der Bewerbung sich betheiligen könnten, erklärt das Ministerium, daß es die Bewerbungseingaben auch ohne Vorarbeiten oder mit nur theilweisen Vorarbeiten entgegennehmen werde, vorausgesetzt, der Bewerber verpflichte sich, in seiner Eingabe in klaren und bestimmten Worten, allen übrigen technischen und finanziellen Bedingungen des Pflichtenbustes sich zu unterziehen und die Vorarbeiten für den Fall, daß er die Konzession erhält, inner der Fristen einzureichen, die ihm angesetzt werden. Wird dieser Verpflichtung nicht Genüge geleistet, so verfällt der Bewerber in den Verlust der ersten Kaution von einer Million Franken, gemäß Art. 151.

Jedenfalls soll den Bestimmungen von Art. 3 und 6 des Pflichtenbustes, hinsichtlich der Pläne für die zwischen Voltri und Savona, zwischen Genua, Camogli und Sentri Levante fallenden Strecken der ganzen Bahnlinie, auf welchen die Arbeiten gleichzeitig in Angriff genommen und früher vollendet werden sollen, als auf den übrigen Strecken, kein Eintrag geschehen.

Die Bewerber können vom Pflichtenbuste Einsicht nehmen:

in Turin

bei der Generaldirektion der öffentlichen Bauten, beim Bauamte der Stadt, auf dem Bureau des Oberingenieurs der Division;

in Genua, Nizza, Savona

auf dem Bureau der General-Intendanten, beim Bauamte jeder dieser Städte, Bureau des Oberingenieurs der Division;

in Paris, London, Frankfurt, Bern, Florenz

bei den Gesandtschaften S. M. des Königs von Sardinien;

in Lyon, Marseille, Genf, Triest, Venedig, Livorno

bei den Generalkonsuln S. M. in diesen Städten.

Bekanntmachung.

Auf den Wunsch der k. sardinischen Gesandtschaft in der Schweiz wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Regierung der königlich sardinischen Staaten für den Bau von Detentionshäusern, nämlich zwei in Turin zu Fr. 8000 und eines in Genua zu Fr. 6000, die freie Konkurrenz eröffnet und dazu auch schweizerische Baumeister eingeladen hat.

Das in italienischer und französischer Sprache abgefaßte Programm über die gedachten Bauten kann bei der unterzeichneten Kanzlei eingesehen werden, und weitere Auskunft ertheilt die obgenannte Gesandtschaft sowohl auf schriftliche als mündliche Anfragen.

Bern, den 18. September 1857.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

Ausschreibung.

Zur freien Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben die Stelle eines Pulvermagazinverwalters des V. Bezirks, umfassend die Kantone Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Graubünden und Thurgau. Das Magazin ist in Marsthal, Kts. St. Gallen, in dessen Nähe der Verwalter wohnen soll.

Die Obliegenheiten dieses Beamten sind in der bundesrätlichen Verordnung vom 5. Juni 1850 enthalten.*) Seine Jahresbesoldung besteht gegenwärtig in Fr. 1200; außerdem bezieht er 1⁰/₁₀ Provision vom Pulververkauf, und hat nach Erlaß des Gesetzes über die Reorganisation der Pulververwaltung eine Gehaltserhöhung zu erwarten.

Bewerber für die gedachte Stelle haben ihre Anmeldungen bis Ende laufenden Monats dem schweiz. Finanzdepartement einzureichen.

Bern, den 18. September 1857.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

Ausschreibung.

Die unterzeichnete Kanzlei eröffnet hiermit eine Konkurrenz für die Lieferung nachstehender Papiersorten:

- a. Handpapiere: Groß Median, fein weiß,
 Klein Median, " "
 Federn, " " oder bläulich,
 Konzept, sogenanntes Krönliformat, blau,

*) Nach der oben erwähnten Verordnung liegt den Pulvermagazinverwaltern Folgendes ob:

1. Sie haben den patentirten Pulvermüllern das von der eidgenössischen Verwaltung zu liefernde Material abzugeben.
2. Sie prüfen das verfertigte Schießpulver, nehmen es in die eidgenössischen Magazine auf, und führen nach Vorschrift des Finanzdepartementes Rechnung darüber.
3. Ihnen liegt die Ablieferung des Schießpulvers an die Kantonsregierungen und an die patentirten Verkäufer in den Kantonen ob. Verkäufe an Andere sind ihnen ohne Auftrag oder Bewilligung des Finanzdepartementes nicht gestattet.
4. Sie haben die Aufsicht über die in ihrem Kreise liegenden Pulvermühlen zu führen.
5. Sie leisten eine genügende Sicherheit.

b. Maschinenpapiere: Löwen,	fein weiß,
Löwenkonzept,	" "
Konzeptpapier,	blau mittelfein,
Stab,	mittelfein groß,
Federn,	fein weiß,
Postpapier,	" " und blau,
Papier,	grau, blau und gelb.

Sämmtliche Bestellungen werden nur für ganz gute Sorten gemacht. Die Sendungen müssen franko Bern geliefert werden und die Zahlung für die Lieferung geschieht monatlich mit 5 % Sconto.

Die Herren Fabrikanten dieser Papiersorten werden eingeladen, ihre Muster mit Preisangabe bis zum 1. November 1857 der unterzeichneten Stelle mit der Bezeichnung „Konkurrenzeingabe für Papierlieferungen“ einzusenden.

Bern, den 17. September 1857.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Aus Auftrag des eidgenössischen Finanzdepartements wird bekannt gemacht, daß es den Pulververkäufern bewilligt ist, Quantitäten von 100 Pfund und darüber wohlfeiler als nach Tarif zu verkaufen. Für den übrigen Kleinverkauf soll der festgesetzte Preis beibehalten werden.

Bern, den 4. September 1857.

Sinner,
eidgenössischer Pulververwalter.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Zeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathsort deutlich angeben.)

- 1) Kommiss auf dem Hauptpostbüro Zürich. Jahresbesoldung Fr. 780. Anmeldung bis zum 8. Oktober 1857 bei der Kreispostdirektion Zürich.
- 1) Zweiter Gehilfe des eidg. Oberzollrevisors in Bern. Jahresgehalt Fr. 2000. Anmeldung bis zum 3. Oktober d. J. beim schweiz. Handels- und Zolldepartement.
- 2) Postkommiss auf dem Hauptbüro in Bellinzona. Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 8. Oktober 1857 bei der Kreispostdirektion Bellinzona.

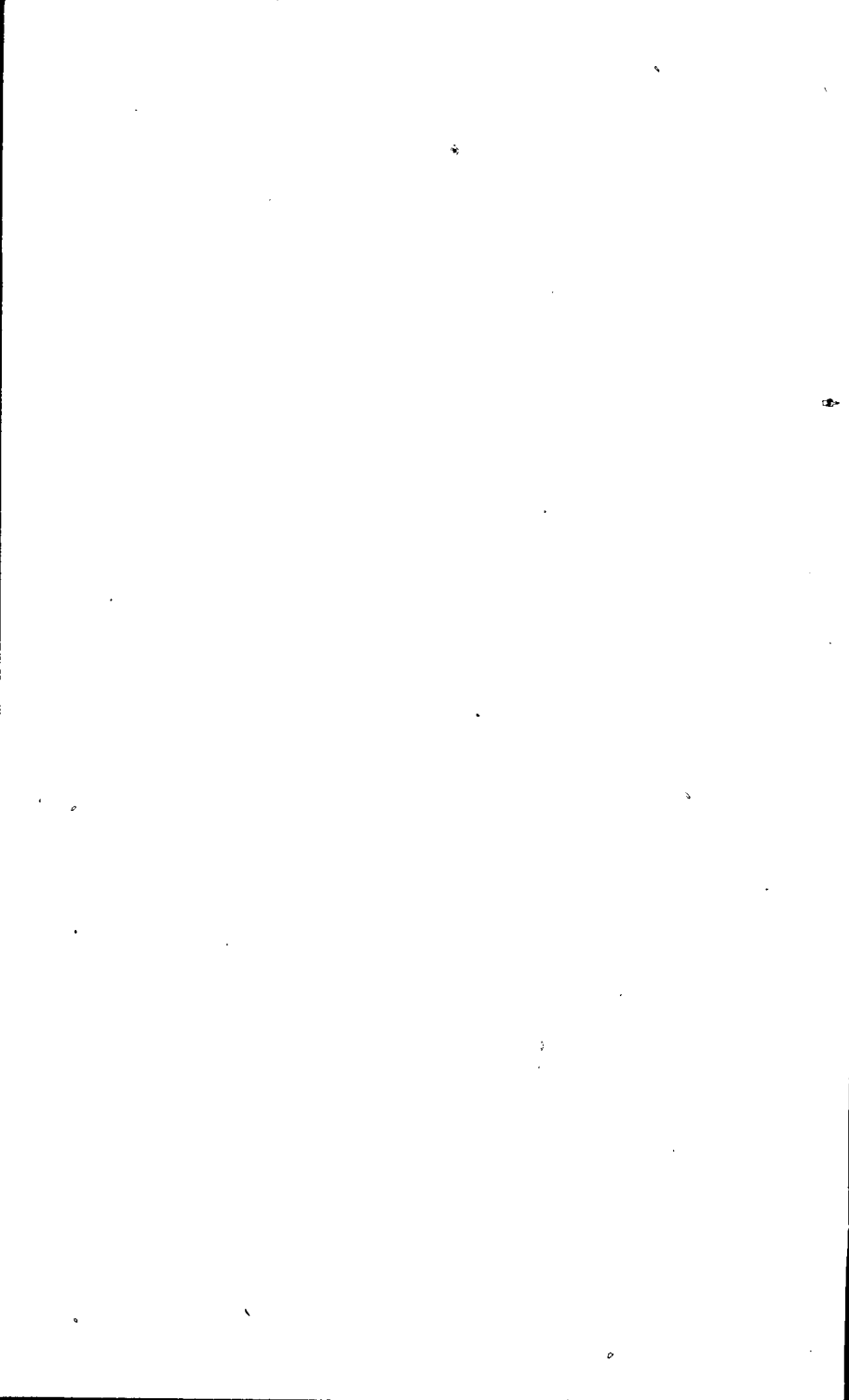
- 3) Postkommis in Basel. Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 1. Oktober 1857 bei der Kreispostdirektion Basel.
- 4) Posthalter in Sentier, Kts. Waadt. Jahresbesoldung Fr. 348. Anmeldung bis zum 8. Oktober 1857 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
- 5) Posthalter und Briefträger in Niesen, Kts. Basel-Stadt. Jahresbesoldung Fr. 200. Anmeldung bis zum 8. Oktober 1857 bei der Kreispostdirektion Basel.
- 6) Posthalter und Briefträger in Adorf, Kts. Thurgau. Jahresbesoldung Fr. 560. Anmeldung bis zum 8. Oktober 1857 bei der Kreispostdirektion Zürich.
- 7) Kondukteur für den Postkreis St. Gallen. Jahresbesoldung Fr. 1020. Anmeldung bis zum 8. Oktober 1857 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
- 8) Posthalter und Briefträger in Stammheim, Kts. Zürich. Jahresbesoldung Fr. 240. Anmeldung bis zum 30. September 1857 bei der Kreispostdirektion Zürich.
- 9) Chef des Passagierbüreau in Basel. Jahresbesoldung Fr. 1800. Anmeldung bis zum 30. September 1857 bei der Kreispostdirektion Basel.

B e k a n n t m a c h u n g .

Auf das Bundesblatt und die eidg. Gesefzſammlung muß beim nächſtgelegenen Poſtamt abſonniert werden, und es ſind die Poſtbeamten verpflichtet, die Abſonnements für ein ganzes Jahr, d. h. jeteilen vom Januar bis Dezember, jederzeit anzunehmen, wo dann die im Laufe des betreffenden Jahres bereits erſchienenen Nummern vollſtändig nachgeliefert werden.

Bern, den 5. September 1857.

Die ſchweizeriſche Bundeskanzlei.



Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1857
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	48
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.09.1857
Date	
Data	
Seite	255-260
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 304

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.